

Bekanntmachung

gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

**Planänderung Wartungsarbeiten an den Speicheranbindeleitungen Nr. 063/001/000
und 021/036/000 des Uniper Gasspeichers in Gronau Epe**

Die Open Grid Europe GmbH (Vorhabenträgerin), Kallenbergstr. 5, 45141 Essen, beabsichtigt den mit Genehmigung vom 01.08.2024 (Az. 25.05.01.02-4/2024) festgestellten Plan gemäß § 43d EnWG i. V. m. § 76 VwVfG NRW zu ändern.

Die beantragte Planänderung umfasst zum einen eine Verlängerung des Durchführungszeitraums von zunächst 31.12.2024 auf den 20.02.2025, zum anderen sollen auf dem der Maßnahme angrenzenden Flurstück an zwei Gewässern als weitere Ausgleichsmaßnahme Optimierungsarbeiten durchgeführt werden.

Für die Baumaßnahmen hat die Vorhabenträgerin mit Schreiben vom 12.11.2024 den Antrag auf Planänderung gestellt.

Auf Grundlage einer Prüfung gem. § 9 Abs. 2 S.1 Nr. 2 UVPG wird festgestellt, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht, da die Planänderung die Prüfwerte der Ziff. 19.2.4 der Anlage 1 zum UVPG nicht erreicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar ist.

Münster, den 06.01.2025

Bezirksregierung Münster

Az. 25.05.01.02-10/2024

Im Auftrag

Gez.

Gabriele Mertin